Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 21.03.2018

Vorlagen-Nr. 18/2018

Aktenzeichen: 621.31

Sachbearbeiter: Frau Häfner

Flächennutzungsplan Mainhardt - 2. Änderung, 2. Fortschreibung (Omega)
- Entscheidung über die eingegangenen Bedenken und Anregungen
- Beschluss über die öffentliche Auslegung

externer Bericht: ☐ **nein** ☒ **ja**, Matthias Käser, Büro Käser Ingenieure Untergruppenbach

Beschlussantrag:

1. Über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen (siehe Anlage 1) wird entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung entschieden.

2. Der Entwurf der 2. Änderung, 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Mainhardt wird gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentliches Recht wird gemäß § 4 Abs. 2 Gelegenheit geben, Stellung dazu zu nehmen.

Sachverhalt:

In seiner öffentlichen Sitzung am 22.11.2017 hat der Gemeinderat Mainhardt die Aufstellung des Flächennutzungsplans Mainhardt, 2. Änderung, 2. Fortschreibung beschlossen. Mit den Planungsleistungen wurde das Büro Käser Ingenieure, Untergruppenbach beauftragt.

Nach öffentlicher Bekanntmachung im Mainhardter-Wald-Bote Nr. 48 vom 01.12.2017 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 11.12.2017 bis zum 12.01.2018 und die frühzeitige Behördenbeteiligung vom 15.12.2017 bis zum 19.01.2018 durchgeführt.

Die in dieser Zeit eingegangenen Bedenken und Anregungen werden in der Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt. Es wird vorgeschlagen, darüber entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zu entscheiden. Konkret vorzunehmende Änderungen in der Planung ergeben sich daraus nicht.

Der nächste Schritt im Verfahren zur 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist die öffentliche Auslegung des Entwurfs, die gemäß § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 über die Dauer eines Monats zu erfolgen hat. In dieser Zeit wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auch nochmals die Möglichkeit gegeben, zur Planung einschließlich Begründung und wesentlichen Umweltinformationen Stellung zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Planung und Durchführung des Verfahrens entstehenden Kosten sind im Haushaltsplan über den Ansatz im Teilhaushalt 2, Produktgruppe 51 – Räumliche Planung und Entwicklung – gedeckt.